

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1406/2018 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Wiederbelebung des "Club Centrum" am Ringelberg - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung ein Entwicklungskonzept für das Areal Am Wasserturm, wenn ja, welche Nutzung ist dort vorgesehen und gibt es ein entsprechendes Verkehrs- und Parkplatzkonzept?

Der vom Stadtrat verabschiedete Flächennutzungsplan stellt nördlich der Straße am Wasserturm Flächen für den Gemeinbedarf, gewerbliche und gemischte Bauflächen dar. Das Vorhaben befindet sich in einer gewerblichen Baufläche. Ein weiterführendes Entwicklungskonzept Am Wasserturm oder ein gesondertes Verkehrs- oder Parkplatzkonzept bestehen für das Areal nicht.

Das Grundstück Am Wasserturm 10 wurde zu Bahnzwecken (Ausbildung, Verwaltung etc.) genutzt. Ein Freistellungsbescheid für Teilflächen des Areals Am Wasserturm 10 gemäß § 23 AEG des Eisenbahn-Bundesamtes liegt mit Schreiben vom 12.07.2018 vor.

Bei Flächen, die durch die Deutsche Bahn AG genutzt wurden, bedarf eine andere (bahnfremde) Nutzung eines Entwidmungs- oder Freistellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt. Aufgrund des § 38 BauGB waren bislang die §§ 29 bis 37 BauGB nicht anzuwenden. Eine planerische Konzeption wurde auf Grund des Fachplanungsvorbehalts des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bislang nicht betrieben, da auch westlich angrenzende Grundstücke, die sich im Eigentum der DB AG befinden, nach dem Kenntnisstand der Verwaltung noch nicht freigestellt bzw. entwidmet wurden.

Die verkehrliche Erschließung der Diskothek ist ausschließlich über den Azmannsdorfer Weg und die Straße Am Wasserturm möglich. Durchfahrtsmöglichkeiten durch Wohngebiete am Ringelberg sind verkehrsorganisatorisch unterbunden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

In der Straße Am Wasserturm ist kein straßenbegleitendes Parken angeordnet. Die Abstellung von geparkten Fahrzeugen ist auf dem Veranstaltungsgelände zu organisieren.

2. Welche Arten von Genehmigungen sind zum Betreiben des Club Centrum erteilt worden und wie sind die Bewohner des Ringelbergs einbezogen worden?

Die Erteilung einer Baugenehmigung erfolgt in Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde, eine Befassung des Stadtrates ist daher ausgeschlossen.

Zur Information kann jedoch mitgeteilt werden, dass ein Bescheid zur Etablierung des Club Centrum "Am Wasserturm" bisher durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht ausgereicht worden ist.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Bürgerbeteiligung ist nicht erfolgt, da sich das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines rechtswirksamen Bebauungsplans bzw. nicht im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans befindet. Sonstige städtebauliche Satzungen für den Bereich bestehen nicht.

3. Welches Lärmschutzkonzept hat die Stadtverwaltung mit dem Betreiber entwickelt, um die Anforderungen nach Lärmschutz im Umfeld der Diskothek einzuhalten?

Für die geplante Diskothek ist ein Schallgutachten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Vorhabenträger zu erstellen. Alle Maßnahmen, die darin enthalten sind, um die zulässigen Immissionswerte einzuhalten, sind vom Vorhabenträger vor Inbetriebnahme der Diskothek umzusetzen. Über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung kann dies rechtlich gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein